

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 18.01.2006
Dezernat III	Amt Team 2	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0022/06

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	31.01.2006	nicht öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	22.02.2006	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	23.02.2006	öffentlich

Thema: Förderung von Einzelhändlern kostenlose Nutzung von vorgelagerten Fußwegflächen

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Antrages 0060/05 "Förderung von Einzelhändler" (kostenlose Nutzung von vorgelagerten Fußwegflächen) ist das Dezernat III zu einer Stellungnahme aufgefordert worden. Insbesondere stand die Frage nach möglichen höheren Umsätzen und dadurch höheren Gewerbeeinnahmen.

Grundsätzlich ist aus Sicht der Wirtschaftsförderung jede Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Unternehmen zu begrüßen. Der Effekt, dass damit über höhere Umsätze und damit höheren Gewerbesteuererinnahmen finanzielle Werte für die Stadt entstehen, ist aber nicht erkennbar.

Begründung:

- Nur zusätzliche Käuferströme von außen erhöhen den Gesamtumsatz.
- Das Warensortiment, welches auf Außenflächen verkauft wird ist hierzu wenig geeignet.
- Wenn also die gleichen Sortimente angeboten werden bleibt im Wesentlichen auch der Gesamtumsatz konstant.
- Unterschiede können sich ergeben, wenn aus Stadtentwicklungsgründen begrenzte Areale von Sondernutzungszahlungen befreit werden. Aber auch dann ist zu berücksichtigen, dass es nur zu Verschiebungen kommen wird.

Bei der Untersuchung haben wir neben eigenen umfassenden Recherchen auch auf externe Partner (IHK Magdeburg, GMA Gesellschaft f. Markt u. Absatzforschung, DSSW Deutsches Seminar f. Städtebau und Wirtschaft) zurückgegriffen, um auch deren Erkenntnisse mit nutzen zu können.

Folgendes ist im Ergebnis festzustellen:

Es ist leider nicht möglich, höhere Umsätze direkt aus der Nutzung von Straßenbereichen abzuleiten, da diese Zusammenhänge zu komplex sind, als dass man sie auf eine eindimensionale Ursache - Wirkung zurückführen könnte (Aussage DSSW).

Hierzu wurde nach Aussage der IHK folgende Punkte ermittelt, wobei ein Anspruch auf Vollständigkeit nicht besteht.

Es gibt zusätzliche Aufwendungen der Unternehmen für:

- die Beschaffung von Warenablageelementen,
- die absolute Menge an Waren muss erhöht werden, denn leere Verkaufsstände im Ladengeschäft würde Käufer irritieren,
- zusätzliche und erhöhte Versicherungen.

In der Regel geht es um die Erhöhung der Präsentationsmöglichkeiten, aber auch um Präsentationszwecke von Billigwaren und Anlocksortimente.

Aufwand und Nutzen werden beeinflusst von der Lage, Kunden, Kundenströme und Sortiment. Es ist zu unterstellen, dass zusätzlicher Umsatz nur entsteht, wenn die Möglichkeit auf enge Gebiete begrenzt wird. Da der Gleichbehandlungsgrundsatz in Anwendung zu bringen ist, gleichen sich die Vorteile (Umsätze) quasi aus, d.h. in der Gesamtbilanz gibt es keine Mehrumsätze.

Ergebnisse anderer Gebietskörperschaften, Optimierungs- und Rechenmodelle sind nicht bekannt und konnten auch nicht ermittelt werden.

Dr. Puchta